



FÜR EIN GRÜNES HAMBURG E.V. · Laukamp 1 B · 22417 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Hamburg, 22.4.2024

Bezug: Begutachtung der Flora und Fauna im Diekmoor

Sehr geehrter Herr Boltres!
Sehr geehrter Herr Werner-Boelz!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Bereits am 26.03.2023 hat der Verein *Für ein grünes Hamburg e. V.* das Bezirksamt auf die unzureichenden „Bestandserhebungen zu Fauna und Biotoptypen“ im Diekmoor hingewiesen. Gleichzeitig hat der Verein dem Bezirksamt ein Gutachten überreicht, das diese Mängel korrigiert:

Das „Tierökologische Fachgutachten mit besonderem Schwerpunkt auf bewertungsrelevante Säugetierarten (FFH-Arten) zur Analyse und Feststellung der ökologischen Wertigkeit des Untersuchungsgebietes Diekmoor/Hamburg-Langenhorn“ des Tierökologen und Dipl.-Ing. Micha Dudek hat das gesamte Landschaftsschutzgebiet Diekmoor und insbesondere die von der Bauplanung betroffenen Kleingartengebiete Diekmoor I und Diekmoor II untersucht. Für eine sachgerechte Abwägung i.S.d. §1, Abs VI, Satz 7a BauGB liefert das Gutachten wertvolle Erkenntnisse.

Der Verein *Für ein grünes Hamburg e. V.* konnte Medienberichten entnehmen, dass die BUKEA nach Kenntnisnahme des „Tierökologischen Fachgutachtens“ die bezirkliche „Bestandserhebungen zu Flora und Biotoptypen“ für unzureichend hält. Die BUKEA hat deshalb dem Bezirksamt eine erneute Begutachtung des Geländes empfohlen. Nach unseren Kenntnissen findet diese Begutachtung zur Zeit statt.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Wie lauten die Leistungsbeschreibungen der vom Bezirk beauftragten Gutachter?
- Welche Stellen im Diekmoor sollen genau in welchem Zeitraum begutachtet werden?
- Dazu gehört insbesondere die Frage nach den vorgesehenen Orten für die Kartierung der Insekten und Amphibien und folgende Frage: Welche Insekten und Amphibien sollen überhaupt kartiert werden?
- Welche Schlussfolgerungen für die Planungsvariante und die avisierte Ausschreibung ergeben sich bereits jetzt aus dem Nachweis besonders geschützter Arten gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992). Die entsprechenden Ergebnisse liegen im Artenschutzkataster der BUKEA vor.

Da ggf. Umfang und Zeitplanung der Begutachtung einer Überarbeitung bedarf, sollte es möglich und insbesondere zielführend sein, die entsprechenden Auskünfte bis zum 25.05.2024 vorliegen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Sabine Kofahl | Christine Brandt | Günther Bassel

